

## Pressemitteilung

### **Zahnbehandlung für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen wird aufgewertet**

#### ***Ab April werden Haus- und Heimbefuche einfacher***

Schwerin, 3. April – Die Notwendigkeit Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen in ihrem sozialen Umfeld zahnärztlich betreuen zu können, findet aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung jetzt stärkere Beachtung.

Dank einer neuen Position im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung können Zahnärzte künftig Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen in stationärer und häuslicher Umgebung wesentlich einfacher als zuvor betreuen, denn diese Patienten können selbst oft keine ausreichende Mundhygiene mehr betreiben. Auch der Gang in die Zahnarztpraxis ist für sie sehr schwierig oder unmöglich.

Seit 1. April übernimmt die Krankenkasse die Kosten, die für die Fahrt zum Patienten und den höheren Zeitaufwand bei seiner Betreuung entstehen. Eine Untersuchung des Gebisses, das Reinigen von Zahnersatz und kleinere Eingriffe kann der Zahnarzt - mit teilweise mobilem Behandlungsgerät - auch beim Patienten zu Hause oder im Heim durchführen.

„Diese Neuregelung stellt einen ersten wichtigen Schritt bei der Entwicklung von prophylaxeorientierten Behandlungskonzepten auch für diesen Patientenkreis dar“, verweist Dr. Manfred Krohn, stellvertretender Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommerns.

„Allerdings muss darauf geachtet werden, dass bei Patienten, die nicht geschäftsfähig sind, nur Angehörige oder Betreuer mit einer Betreuungsvollmacht einen Termin mit dem Zahnarzt vereinbaren können.“

Deutschland gilt heute als das Altenheim Europas. Nach Angaben des Europäischen Statistikamtes sind 20,6 Prozent der Deutschen 65 Jahre oder älter. Das ist ein Höchstwert innerhalb der EU. Mit einer alternierenden Bevölkerung geht auch ein höherer Pflegebedarf einher. Für 2009 weist das Statistische Bundesamt rund 2,3 Millionen Pflegebedürftige aus. Davon befinden sich etwa 750.000 Patienten in stationärer und 1,5 Millionen Menschen in häuslicher Pflege.

#### *Für Rückfragen:*

*Kerstin Abeln, Öffentlichkeitsarbeit KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 103, Fax: 0385 / 54 92 498, E-mail: [oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de)*

#### **Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)**

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.400 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.